

Abgekürzte vollstreckbare Ausfertigung

42 C 101/21



Amtsgericht Detmold
IM NAMEN DES VOLKES
Urteil

S. Magers Gerichtsvollzieher
Eingegangen am:

11. Juni 2022

DR 111 423 122

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, ges. vert. d. Gf. Doris Schneider, Steven Raedel, Fettpott 16, 47533
Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Braunschweig,

gegen

Herrn Stefan

Beklagten,

hat das Amtsgericht Detmold
im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am
04.10.2021
durch die Richterin Kraus
für Recht erkannt:

S. Magers Gerichtsvollzieher
Eingegangen am:

27. Sep. 2022

DR 111 743 122

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von
596,19 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen
Basiszinssatz seit dem 03.06.2021 zu zahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.